

Informationen Eintritt Kinder und Jugendliche

Eintrittsverfahren

Informationsgespräch

- Unverbindliches Kennenlernen des Angebotes der Stiftung Wäsmeli

Erstgespräch

- Kennenlernen der Personen
- der Institution
- der Situation

Schnuppertage auf der Wohngruppe

Die Kinder und Jugendlichen schnuppern mindestens 2 Nächte auf einer unserer sozialpädagogischen Wohngruppen.

Auswertung der Schnupperzeit und Aufnahmeentscheid

- Unterzeichnen der Vereinbarung
- Kostengutsprache für den Versorgerbeitrag

Eintritt

- Probezeitauswertung nach 3 Monaten

Abklärung

Während der Aufnahmephase werden verschiedene Informationen gesammelt, damit eine klare Indikation gegeben ist:

- Informationen aus den Gesprächen
- evtl. Informationen aus der Schule
- Berichte anderer Institutionen
- bereits erfolgter Abklärungen (z.B. SPD)
- aus Therapie (z.B. KJPD)
- CBCL
- standardisiertes Testverfahren für Jugendliche und Eltern
- Fragebogen für Eltern und Kinder/Jugendliche
- Beobachtungen während der Schnupperzeit

Öffnungszeit

Das WÄSMELI verfügt über ein 365 Tage Angebot.

Die Besuche Zuhause werden mit den Familien individuell vereinbart. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der KESB.

Ziel des Aufenthaltes

Der Aufenthalt im WÄSMELI orientiert sich an folgenden Etappen:

1. Entlastung der aktuellen Situation
2. Aufbau und Stärkung von Fähigkeiten und Kompetenzen (persönlich und Umfeld)
3. Reintegration

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen bei uns eine Erstausbildung abschliessen und sich auf ein selbständiges Leben nach dem Aufenthalt auf der sozialpädagogischen Gruppe vorbereiten können.

Wohngruppen

Wir führen drei Schülerwohngruppen und zwei Jugend- bzw. Lehrlingsgruppen. Der Tagesablauf für die Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Schul- und Arbeitszeiten. Es bestehen verbindliche Regeln, die das Zusammenleben erleichtern. Wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt, in welcher in einem bestimmten Rahmen Mitbestimmung durch die Kinder und Jugendlichen stattfindet (Aktivitäten, Pläne, Ämtli). Konsequenzen bei einem Regelübertritt helfen, den Sinn einer Regel oder Vereinbarung zu verstehen.

Zusammenarbeit und Methode

Unsere Grundhaltung:

- Gemeinsam sind wir erfolgreich!
- Eltern bleiben die Eltern!
- Unsere Arbeitsweise ist systemorientiert
- Lösungen finden wir gemeinsam

Jedes Kind/Jugendliche hat eine Bezugsperson, welche regelmäßig mit den Eltern Gespräche führt und die verschiedenen Lebensbereiche so vernetzt:

- Standortgespräche mit der einweisenden Behörde; mindestens einmal pro Jahr.
In diesem werden die Zielsetzungen und der Auftrag für die weitere Zusammenarbeit definiert
- Elterngespräche zu aktuellen Themen oder erzieherischen Schwerpunkten
- Ein Hausbesuch im Umfeld der Familie

Die einweisende Behörde erhält jährlich einen Bericht zum Entwicklungsstand.

Wir bieten bei der Rückplatzierung eine sozialpädagogische Familienbegleitung zur Unterstützung an. Dabei orientieren wir uns am KOFA-Modell.

Berufsfindung

Wir führen intern eine Fachstelle für die Berufsfindung und Begleitung. Gezielt wird ab der Oberstufe intensiv an der Thematik „Einstieg in die Berufswelt“ gearbeitet. Entsprechend werden dazu die notwendigen Kompetenzen aufgebaut. Die Beratung ist für Jugendliche und junge Erwachsene kostenlos.

Schule

Die Kinder und Jugendlichen besuchen alle die öffentliche Schule. Schon aus diesem Zusammenhang heraus ist für uns eine gute Zusammenarbeit mit der Schule immens wichtig. Intern bieten wir einen Stützunterricht an.

Finanzen

Die Institution wird vom Kanton Luzern und dem Bundesamt für Justiz direkt unterstützt. Der Elternbeitrag für Luzerner beträgt CHF 900.-- pro Monat.. Dazu kommen noch die Nebenkosten und das Taschengeld.